

Ist er täglich seiner menschlichen Schwäche eingedenk gewesen⁴⁸? Diese vier Fragen boten eine gute Struktur, um die Amtszeit eines Kirchenvorstehers zu würdigen und gleichzeitig die für die Bistumsgeschichte relevanten Fakten auszubreiten. In der Hamburgischen Kirchengeschichte entsprächen die Investitur des Königs und die Palliumsvergabe durch den Papst der Frage, wie der jeweilige Kandidat zu seinem hohen Amt gekommen war. Seine Lebens- und Amtsführung (*qualiter vivat*) ließ sich anhand der Weihehandlungen und Bauvorhaben, aber vor allem an seinem Lebenswandel darstellen. Als gültiges Ideal formuliert Adam beispielsweise bei Ansgar (831, 845–865) in typisch knapper Charakterisierung: *foris apostolus, intus monachus*⁴⁹. Die Frage *qualiter doceat*? konnte auf die Heidenmission bezogen werden. Ob er als Bischof die *humilitas* wahrte und seiner Sterblichkeit eingedenk blieb, ließ sich schließlich an der Sorge um das eigene Seelenheil und an seinem Tod ablesen. Bei Erzbischof Hoyer (909–915) merkt Adam direkt im Anschluß an die Palliumsübergabe durch Papst Sergius III. und die Übergabe des Bischofsstabs durch Ludwig das Kind an: *Unde fuerit aut qualiter vixerit, deo cognitum est*⁵⁰. Möglicherweise wollte Adam das Fehlen von Informationen kennzeichnen, ohne deshalb seine Stoffgliederung aufzugeben. Wenn Adam von Bremen sich bei der Gestaltung der Viten grundsätzlich an den Fragen der *Regula pastoralis* orientierte, die über die *Sedit-* oder *Construxit-*Formeln des *Liber Pontificalis* hinaus der Darstellung erweiterte Möglichkeiten boten, ließen sich auch die Auswahlkriterien erklären, nach denen er die *Vita Anskari* und die *Vita Rimberti* kürzte, denn von den dort überlieferten Kindheits- und Jugenderzählungen nahm er nichts auf⁵¹.

48) *Nam dum rerum necessitas exposcit, pensandum valde est, ad culmen quisque regiminis qualiter veniat; atque ad hoc rite perveniens, qualiter vivat; et bene vivens, qualiter doceat; et recte docens, infirmitatem suam cotidie quanta consideratione cognoscat, ne aut humilitas accessum fugiat aut perventioni vita contradicat* (Grégoire le Grand, Règle pastorale 1, ed. Bruno JUDIC [Sources Chrétiennes 381, 1992] S. 124). Nach HAARLÄNDER, *Vitae episcoporum* (wie Anm. 29) S. 259f. wurde die *Regula pastoralis* seit der Karolingerzeit als verbindliche Norm festgeschrieben und offensichtlich als Vorbereitungslektüre für das Bischofsamt betrachtet.

49) Adam von Bremen I 33 S. 37.

50) Ebd. I 51 S. 52; vgl. Germ. Pont. 6 Nr. 41 S. 42 f.

51) Vgl. TROMMER, *Komposition* (wie Anm. 15) S. 213; die Auswahlkriterien Adams und die Kürzungen der älteren Viten, die Adam heranzog, haben in der Forschung einiges Erstaunen hervorgerufen.